



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK)

Jahresbericht 2024



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	7
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle ..	8
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle	11
2.5	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung	12
2.6	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung.....	16
3	Spartenrechnung 2024 Buchhaltung.....	18
4	Informationen / Neuerungen / Ausblick	20
5	Organisation GFK.....	22
6	Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig.....	23

1 Das Wichtigste in Kürze

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die Wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen.

Mit dem Jahr 2024 wurden im Vier-Jahres-Turnus die ersten Holzfeuerungen zum zweiten Mal durch eine Emissionsmessung überprüft. Bei der Beanstandungsquote war eine deutliche Abnahme auf 10.9% festzustellen.

Rückgang von Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Insbesondere in den letzten Jahren ist eine verstärkte Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen festzustellen. Der Gesamtbestand der Öl- und Gasfeuerungen scheint ziemlich Konstanz um jährlich 4% zum Vorjahresbestand abzunehmen. Nur noch wenige Neuanlagen werden installiert. Alte Öl- und Gasfeuerungen häufig durch Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss ersetzt.

Neue Gemeinde in der Verwaltung der GFK

Seit dem Jahr 2024 darf die GFK neu auch die Administration für die Feuerungskontrolle der sieben Gemeinden im Kanton Obwalden übernehmen. Dies durch die Vergabe über das Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden. Erneut kann die GFK dadurch ihr Arbeitsvolumen deutlich erhöhen. Das Mehr an Arbeit kann eine stabile und eigenständige GFK gewährleisten.

Daten der Feuerungskontrolle

Immer häufiger interessieren sich Gemeinden, Kantone oder der Bund für die Daten der Feuerungskontrolle. Sie werden beispielsweise für die Planung von Fernwärmenetzen, zur Bereinigung interner Datenbanken, oder für statistische Zwecke genutzt. Wir freuen uns, dass die aktuellen Daten der Feuerungskontrolle, entweder aus der Datenbank der GFK oder aus der FEKO-Datenbank der Kantone auch anderweitig genutzt werden können.

Auch die Medien interessieren sich für die Feuerungskontrolle. Das hat die Resonanz zur Medienmitteilung von Umwelt Zentralschweiz betreffend der Emissionsmessungen an Holzfeuerungen vom 18. November 2024 gezeigt. Diverse Berichte der Medien sind aus der Medienmitteilung entstanden.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate mittels Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

Das ZUDK-Modell der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Modell 2. Mit dem Unterschied, dass mit der GFK eine zentrale Koordinationsstelle Kantonsübergreifend tätig ist.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

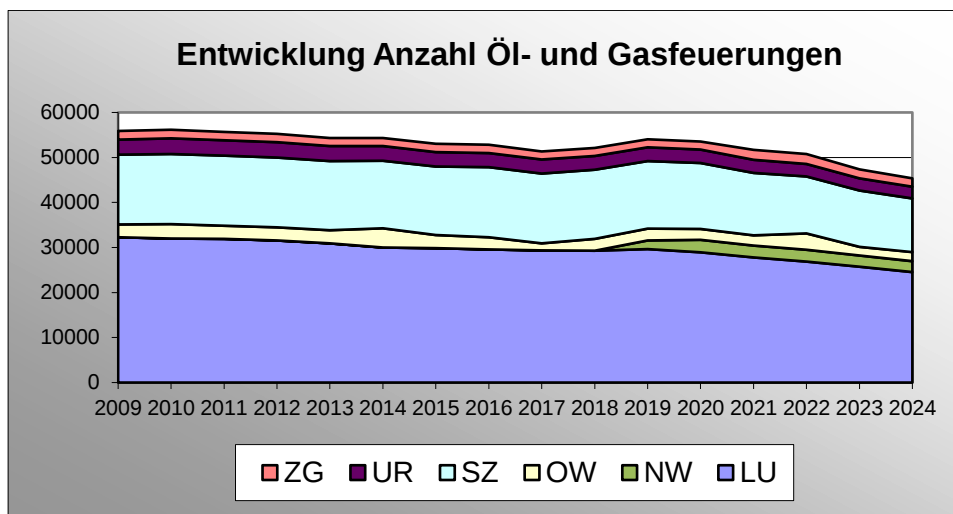
Die Öl- und Gasfeuerungen bis 1'000 kW FWL in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt OG	Kontrollen 2024	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	24'551	11'643	193	1.66
Nidwalden	2'423	1'161	38	3.27
Obwalden	1'999	888	17	1.91
Schwyz	11'946	5'587	81	1.45
Uri	2'588	1'238	30	2.42
Zug	1'866	931	9	0.97
Alle	45'373	21'448	368	1.72

Erfasste Öl- und Gasfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Die Gesamtzahl der Feuerungsanlagen beläuft sich per Ende 2024 auf 45'373. Der Anstieg im Jahr 2019 lässt sich damit begründen, dass erstmals auch die Feuerungsanlagen des Kantons Nidwalden in die Statistik einfließen (NW 2024: 2'423 Feuerungsanlagen). Aus dem Kanton Obwalden wurden in den letzten Jahren widersprüchliche Zahlen genannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass knapp unter 2'000 kontrollpflichtige Öl- und Gasfeuerungen vorhanden sind. Die jetzige Zahl

stimmt daher. Allgemein ist eine immer deutlich werdende kontinuierliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten. Die Abnahme beträgt in den letzten Jahren jeweils etwa 4 % aller Feuerungsanlagen.



NW wird seit 2019 erfasst.

ZG nur drei von elf Gemeinden dabei. Risch (ZG) wird erst seit dem Jahr 2021 in unserer Statistik erfasst

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf deren Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2024 sind bei der GFK 21'448 Öl-/und Gasfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2023: 21'835 / 2022: 18'690 / 2021: 21'019 / 2020: 25'629 / 2019: 26'500 / 2018: 25'251)

Beanstandungsquote

Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres stärkere Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf.

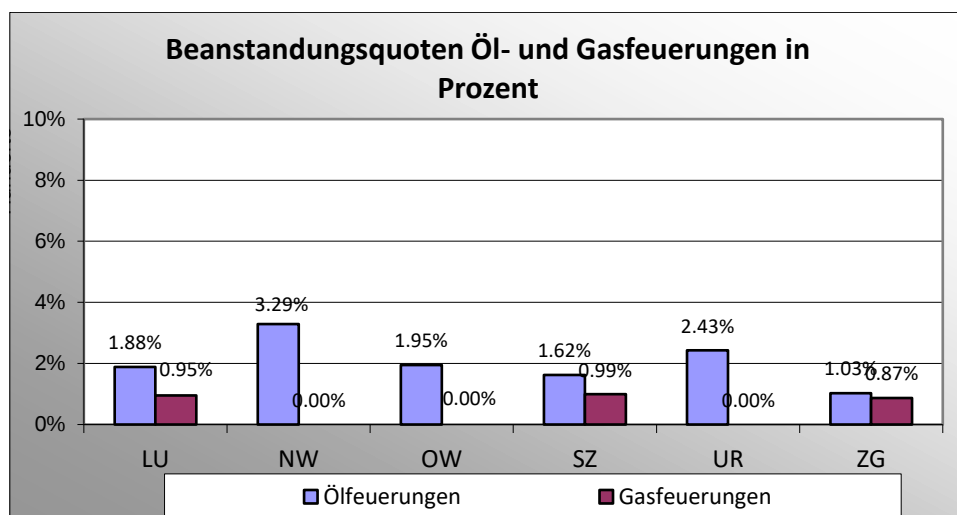
Die von uns ausgewiesene tiefe Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Durch das bestmögliche Einstellen einer Feuerungsanlage kommt es für gewöhnlich zu keiner Beanstandung. Ausser es liegt ein Sanierungsfall vor.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	8'810	166	2'833	27
Nidwalden	1'155	38	6	0
Obwalden	872	17	16	0
Schwyz	4'072	66	1'515	15
Uri	1'237	30	1	0
Zug	585	6	346	8

Total	16'731	323	4'717	45
--------------	---------------	------------	--------------	-----------

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2024 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 512 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2023: 537 / 2022: 550 / 2021: 588 / 2020: 592 / 2019: 598 / 2018: 585)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium der GFK verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung vorweisen können und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was durch einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 16. September 2024 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 31. Dezember 2024 gingen 150 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 37 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchen-/ Firmenwechsel 27x
- Ausser Regionen tätig 2x

- Pensioniert 4x
- Sonstige 4x

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2024 wurde mit insgesamt 113 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft durchführen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 21 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Zu bemängeln gab es folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen: 3 (3%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein: 4 (4%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Feuerungskontrolleuren-Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt werden. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 45 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 24 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 5)

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2024 verwaltete die GFK für 45 Zentralschweizer Gemeinden 15'995 Feuerungsanlagen.

- (2023: 14'407 / 2022: 14'766 / 2021: 9'872 / 2020: 9'450 / 2019: 9'753 / 2018: 9'753)

Im Jahr 2024 durfte die GFK die administrativen Arbeiten rund um die Feuerungskontrolle in den Gemeinden des Kantons Obwalden übernehmen. Zuvor ebenfalls bereits in der Stadt Luzern. Dies begründet die markante Zunahme der verwalteten Feuerungsanlagen in den letzten Jahren.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 7'466 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2023: 6'720 / 2022: 4'066 / 2021: 4'079 / 2020: 4'601 / 2019: 5'144 / 2018: 4'718)

Der markante Anstieg im Jahr 2023 und 2024 begründet sich unter anderem mit dem Vier-Jahres-Turnus der Gasfeuerungskontrollen. Die Jahre 2023 und 2024 waren zwei Jahre in denen viele Gasfeuerungen gemessen werden.

Die Anlagenbetreiber wurden, falls nötig, über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebühreenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Aschenkontrolle) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt Aschenktr.	Kontrollen 2024	Beanstand ungen	Beanstand ungen in %
Luzern	3'650	1'703	73	4.29
Nidwalden	513	266	7	2.63
Obwalden	1'015	597	11	1.84
Schwyz	2'591	1012	42	4.15
Uri	868	375	14	3.73
Zug	180	116	5	4.31
Alle	8'817	4'069	152	3.74

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 8'817 aschenkontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2023: 9'498 / 2022: 10'088 / 2021: 10'188 / 2020: 10'498 / 2019: 13'602 / 2018: 16'347)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Feuerungsanlagen in die

Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Feuerungsanlagen aus der Kontrollpflicht entlassen.

Die deutliche Abnahme der Feuerungsanlagen der letzten Jahre ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Feuerungsanlagen, welche seit dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nun nicht mehr in der Sparte Aschenkontrolle erfasst werden.

Kontrollierte Feuerungsanlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 4'069 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2021	2022	2023	2024
Luzern	1'659	1'731	1'525	1'703
Nidwalden	192	269	188	266
Obwalden	434	612	378	597
Schwyz	1'118	1'046	993	1012
Uri	499	396	474	375
Zug	80	128	60	116
Alle	3'982	4'182	3'618	4'069

Labor

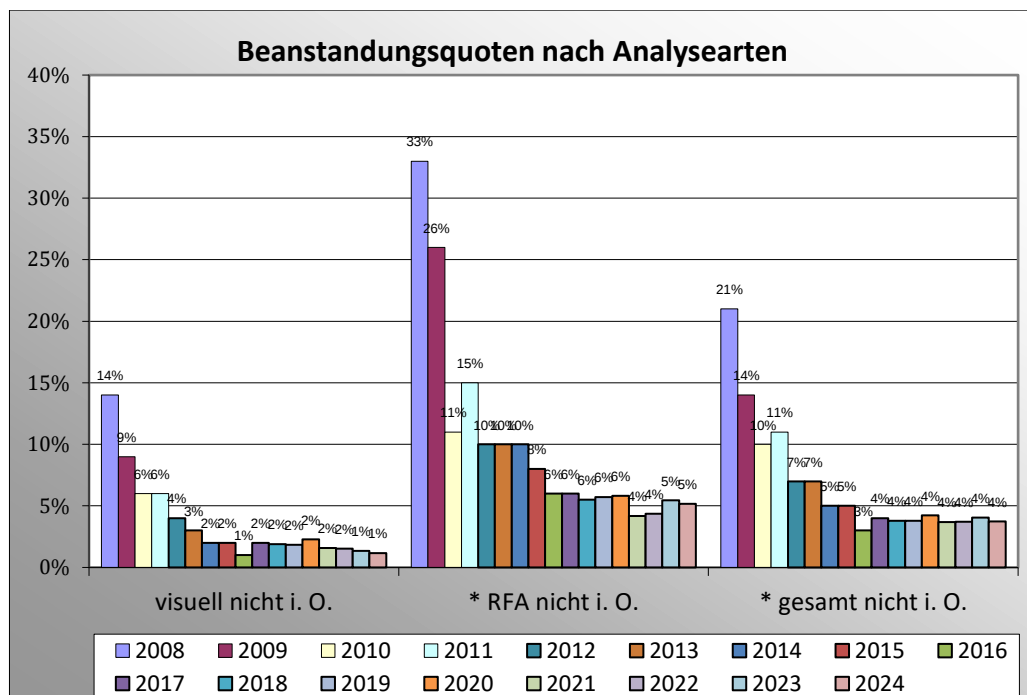
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird durch den Entscheid des Aufsichtsgremiums der Zentralschweiz, seit dem Jahr 2021 nicht mehr nur ein Drittel, sondern die Hälfte aller Aschenproben stichprobenartig mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert.

Die Laborarbeiten werden durch das Aufsichtsgremium der Zentralschweiz jährlich vergeben. Die bewährte Arbeitsgemeinschaft des IG Labors und des Laboratoriums der Urkantone hat den Auftrag für das Jahr 2024, wie in den Jahren zuvor, erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Feuerungskontrolleur hat metallische Rückstände oder Verpackungsreste zu beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
4'069	47	2'025	105	3'982	152



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 50% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 50%.*

Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor in der FEKO-Datenbank erfasst. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen. Die Firma InNet Monitoring AG betreut für die GFK die seit dem Jahr 2020 bestehende FEKO-Datenbank der Firma Concevis AG.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Visuelle Kontrolle)

Per 31.12.2024 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 187 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2023: 187 / 2022: 187 / 2021: 200 / 2020: 190 / 2019: 187 / 2018: 187)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Da die Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle in der Zentralschweiz bereits seit dem Jahr 2008 vollzogen wird und sich die Beanstandungskriterien teilweise verändert haben, hat das Aufsichtsgremium der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen im Jahr 2020 beschlossen, dass Aschenkontrollen aus dem Jahr 2015 und älter als irrelevant für Beurteilungen gelten sollen. Damit möchte man verhindern, dass Aschenanalysen mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu einer Anzeige führen.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann bei der IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach dessen Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einsenden. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2024 wurde keine kurzfristig angemeldete Stichprobe durchgeführt.

- (2024: 0 / 2022: 0 / 2021: 0 / 2020: 1 / 2019: 3 / 2018: 5)

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft sehr wenige kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mehrheit der Stichproben bei Zentralholzfeuerungen durchgeführt wurden. Diese Feuerungen sind seit dem Jahr 2020 nicht mehr aschenkontrollpflichtig, sondern werden durch eine Emissionsmessung kontrolliert. Somit entfällt auch die Möglichkeit der kurzfristig angemeldeten Stichprobe an solchen Anlagen.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Aschenkontrolle

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für insgesamt 41 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden

- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Aschenkontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden bei wiederholter Beanstandung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 41 Vertragsgemeinden 2'490 Feuerungsanlagen. Dies entspricht, gegenüber den 1'543 Feuerungsanlagen im letzten Jahr, einer markanten Erhöhung. Die Erhöhung kommt davon, dass die GFK seit dem Jahr 2024 die Administration für die Feuerungsanlagen in den Gemeinden des Kantons Obwalden führen darf. Das entspricht einen Mehr von 1'015 Feuerungsanlagen (Stand 2024).

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2024 wurden von der GFK 1'306 Feuerungs-Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der FEKO-Datenbank heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2023: 719 / 2022: 733 / 2021: 708 / 2020: 811 / 2019: 1'303 / 2018: 1'332)

2.5 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Emissionsmessung

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW, einer Emissionsmessung (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden auch in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionsmessungen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Feuerungsanlagen fallen aus dem Datenkataster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen, seit der Einführung der Messpflicht am 1. Januar 2015 Kanton Luzern, bzw. 1. Januar 2020, in der gesamten Zentralschweiz einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebühreenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Emissionsmessung) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt	Kontrollen 2024	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	4'952	1'280	116	9.06
Nidwalden	641	156	21	13.46
Obwalden	817	257	20	7.78

Schwyz	1'728	411	64	15.57
Uri	745	180	28	15.56
Zug	124	9	1	11.11
Alle	9'007	2'293	250	10.90

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2020 werden kleine emissionspflichtige Holzfeuerungen bis 70 kW FWL in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 9'007 messpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst. Da der Kontrollintervall vier Jahre beträgt, wurde der erste Intervall Ende 2023 abgeschlossen und die im Jahr 2020 erstmalig gemessenen Holzfeuerungen wurden im Jahr 2024 zum zweiten Mal überprüft.

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2024 sind bei der GFK 2'293 Holzfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2023: 1'883 / 2022: 2'100 / 2021: 2'217 / 2020: 2'117 / 2019: (LU): 869)

Da erst im Jahr 2020 die gesamte Zentralschweiz mit den Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen begonnen hat, wiedergeben die Jahre zuvor nur die Kontrollen im Kanton Luzern.

Beanstandungsquote

Im Messjahr 2024 wurden 2'293 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 250 Feuerungsanlagen oder 10.9% der Feuerungsanlagen beanstandet werden mussten.

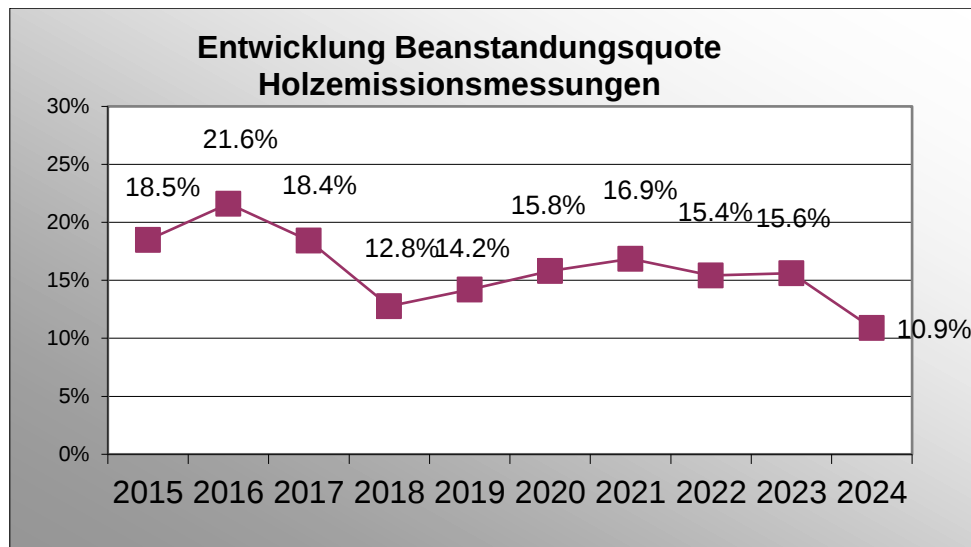
Zwischen den verschiedenen Brennstoffkategorien für zentrale Holzfeuerungen, Stückholzfeuerung, Schnitzelfeuerung und Pelletfeuerung, gibt es markante Unterschiede in der Beanstandungsquote. Insbesondere Pelletfeuerungen weisen eine sehr tiefe Beanstandungsquote auf. Folgende Zusammenstellung ist mit Vorsicht zu betrachten. Nicht alle Administrationsstellen konnten bereits für das Jahr 2024 die geforderten Statistikzahlen aus dem EDV-Programm herauslesen. Somit handelt es sich bei einigen Angaben der Administrationsstellen betreffend der verschiedenen Holzfeuerungsarten um Schätzungen. Für die kommenden Jahre, werden wir jedoch sehr genaue Zahlen dazu liefern können.

Brennstoffart	Gesamt ZCH	Kontrollen 2024	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Stückholzf.	6'345	1'487	194	13.05
Schnitzelf.	1'103	293	49	16.72
Pelletf.	1'559	513	7	1.36
Alle	9'007	2'293	250	10.90

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an. Zu berücksichtigen ist, dass bis ins Jahr 2019 lediglich Zentralholzfeuerungen im Kanton Luzern mit einer Feuerungswärmeleistung von 40-70 kW gemessen wurden. Pelletfeuerungen waren von der Kontrolle ausgenommen. Seit 2020 werden in allen Zentralschweizer Kantone die messpflichtigen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL (inkl. Pelletfeuerungen) gemessen.

Als zusätzliches Beanstandungskriterium ist durch die Revision der LRV der Wärmespeicher dazugekommen. Feuerungsanlagen, welche nicht oder mit einem zu kleinen Wärmespeicher ausgerüstet sind, werden seit 2020 ebenfalls beanstandet.

Die von uns ausgewiesene Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Durch das bestmögliche Einstellen einer Feuerungsanlage kommt es für gewöhnlich zu keiner Beanstandung. Ausser es liegt ein Sanierungsfall vor.



Ausfällig ist, dass die Beanstandungsquote aktuell mit etwa 11% tiefer ist als in den Jahren zuvor. Durch den Vier-Jahres-Turnus der Emissionsmessungen wurden im Jahr 2024 erstmals Feuerungsanlagen ein zweites Mal gemessen. Viele der Beanstandeten Anlagen konnten offensichtlich in den letzten vier Jahren instand gestellt werden oder wurden ersetzt.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Emissionsmessung)

Per 31.12.2024 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 131 Feuerungskontrolleure eingetragen. Sie alle haben erfolgreich die Weiterbildungsmodule MT1, MT3 und AT3 absolviert und dürfen Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

- (2023: 121 / 2022: 120 / 2021: 116 / 2020: 98 / 2019: 73 / 2018: 47)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Holzfeuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Im Jahr 2024 wurden 30 Anlagebetreiber von Holzfeuerungen befragt, bei welchen eine Feuerungskontrolle in diesem Jahr stattgefunden hat. In einer zweiten Umfrage wurden, wie jedes Jahr, 15 Feuerungskontrolleure befragt, welche Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchführen.

Befragung Anlagenbetreiber von messpflichten Holzfeuerungen bis 70 kW FWL

Da seit dem Jahr 2020 alle Zentralschweizer Kantone Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen durchführen, wurde bei der Umfrage darauf geachtet, dass möglichst aus allen Kantonen Anlagebetreiber befragt werden. Die Jahre zuvor wurden lediglich Anlagebetreiber im Kanton Luzern befragt.

Im Jahr 2024 wurden in der Zentralschweiz 2'293 Feuerungskontrollen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchgeführt. Für die Umfrage werden die Anlagenbetreiber nach dem Zufallsprinzip befragt. Für die Befragung wurden Anlagenbetreiber angefragt, bei denen die Holzfeuerungskontrolle zwischen dem 01.01.2024 und dem 31.12.2024 durchgeführt wurden.

Frage 1a: Haben Sie den Feuerungsrapport der erfolgten CO-Holzfeuerungskontrolle erhalten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2024	26	1	3	0

Frage 1b: War der Feuerungsrapport für Sie klar formuliert und gut verständlich?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2024	21	6	3	0

Frage 2: Wissen Sie, wie die CO-Holzfeuerungskontrolle genau abläuft: Aufforderung, Wahl des Kontrolleurs, Auftragserteilung etc.?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2024	24	4	2	0

Frage 3a: Waren Sie bei der CO-Holzfeuerungskontrolle dabei?

Jahr	Ja	Ja, am Anfang der Messung	Nein
2024	22	5	3

Frage 3b: Wurden Sie vom Holzfeuerungskontrolleur zum Thema: Betrieb der Anlage und dem Brennstoff beraten?

Jahr	Ja	Nein
2024	25	5

Frage 4: Haben Sie das Gefühl, dass Sie mit der CO-Holzfeuerungskontrolle einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2024	16	3	5	6

Frage 5: Finden Sie es gut, dass es die CO-Holzfeuerungskontrolle gibt?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2024	12	4	8	6

Bemerkungen: Diese Inputs und Anmerkungen wurden im Gespräch genannt (Mehrfachnennungen möglich):

Rang	Nenner	Punkt/Bemerkung
1	12	Nutzlose Messung
2	6	Abzocke
3	6	Guter Beitrag für die Umwelt
4	4	Jetzt kann ich 4 Jahre verbrennen was ich will?
5	3	Die Kontrolle eher sinnlos, da nach der Kontrolle wieder schlechtes Material verbrannt werden kann
6	2	Ich habe immer gutes Holz. Woher kommen die Schadstoffe
7	2	Ich weiss jetzt, wie ich den Ofen optimal anfeuern muss

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass der Vollzug funktioniert und die Anlagebetreiber wissen wie der Vollzug abläuft. Das bewährte Vollzugs-System der Öl- und Gasfeuerungskontrolle hat sich gut auf die Emissionsmessungen bei Holzfeuerungen übertragen lassen. Auch die Beratung (Frage 3b) ist bei dieser Umfrage als sehr gut empfunden worden. Das zeigt, dass die Feuerungskontrolleure gute Aufklärungsarbeit leisten. Leider finden, trotz der guten Beratung durch die Feuerungskontrolleure, noch immer viele Anlagebetreiber die Holzfeuerungskontrolle nicht gut und, dass sie damit keinen sinnvollen Beitrag zum Umweltschutz leisten. (Frage 4 und 5). Dies widerspiegelt sich auch in den Inputs, welche während des Gespräches gesammelt wurden.

2.6 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Emissionsmessung

Für den Vollzug der bei den kleinen Holzfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 41 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 24 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 5).

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2024 verwaltete die GFK für 41 Zentralschweizer Gemeinden 2'156 Feuerungsanlagen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 645 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

Die Anlagenbetreiber wurden durch die GFK über die Ergebnisse der erfolgte Feuerungskontrolle schriftlich informiert und falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung hingewiesen.

3 Spartenrechnung 2024 Buchhaltung

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Allgemeiner Kommentar

Gesamtergebnis

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Verlust von knapp CHF 85'000 realisiert. Budgetiert war ein Verlust von rund 60'000, die effektiven Zahlen entsprechen auch weitestgehend dem Budget. Ein Ausreisser stellen die Informatik-Kosten dar. Aufgrund eines Personalwechsels sind die Unterlagen der Umwelt Zentralschweiz später als üblich zur rechnungsführenden Stelle geschickt worden. Deshalb wurden Aufwendungen von rund CHF 20'000 dem Jahr 2024 belastet, obwohl diese noch zum Geschäftsjahr 2023 hätten zugerechnet werden müssen. Einerseits wurden dadurch die Informatikkosten zu tief budgetiert, zum anderen fielen sie 2024 natürlich auch CHF 20'000 zu hoch aus. Doch sind die Kosten des FEKO auch nach wie vor sehr hoch, obwohl die grössten Initialarbeiten eigentlich abgeschlossen sein müssten. Wie an der Aufsichtsgremiums-Sitzung vom 8. Juni 2022 beschlossen, werden alle Informatikkosten direkt dem Informatikaufwand belastet.

Erfreulicherweise konnten im Jahr 2024 weitere Administrationsstellen übernommen werden. So konnten alle Messungen des Kantons Obwalden und der Gemeinde Rothenthurm zur Geschäftsstelle übertragen werden. Dies bringt weiterhin eine gute Auslastung und eine Senkung der Fixkosten im Verhältnis zum Umsatz, was der Geschäftsstelle zu einem besseren Ergebnis verhilft.

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2024 ging der erwartete Umsatzrückgang wieder weiter. Das Budget konnte zwar übertroffen werden, dennoch sind die Umsätze der kleinen Öl- und Gasfeuerungen um rund CHF 18'000 tiefer ausgefallen als im Jahr 2023. Die Sparte wirft einen Gewinn von rund CHF 45'000 ab und ist und bleibt die rentabelste Sparte. Erfreulicherweise konnte der Umsatz der GFK (Variante A) um rund CHF 13'000 gesteigert werden.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat sich im Berichtsjahr nur leicht verändert. Es wurden wiederum etwas mehr Rapporte verarbeitet, als Vignetten verkauft worden sind. Der Bestand beträgt per 31.12.2024 CHF 220'500, dies entspricht 6'300 Stück (Konto 2310 Bilanz). Gegenüber dem Vorjahr (2023 = 6'380 Stk.) stellt dies eine Abnahme von 80 Vignetten dar.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einem buchmässigen Ertrag von CHF 2'800 (Konto 3010 Erfolgsrechnung).

Rückerstattung Kantonsanteil

2024 wurden in den Urkantonen 21'448 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen, nur knapp 400 Anlagen weniger als im Vorjahr. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von CHF 107'240 ausbezahlt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den drei dem System angeschlossenen Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch ausbezahlt.

Kleine Holzfeuerungen**Umsatz / Kontrollen**

Der Umsatz in dieser Sparte blieb wiederum stabil, diesmal mit einer leichten Erhöhung. Gegenüber den im Jahr 2023 gemessenen 3'727 Anlagen, wurden im aktuellen Jahr 4'050 Anlagen gemessen.

Vorausbezahlte Vignetten

Im Jahr 2024 wurden bis auf eine Vignette genau gleich viele Anlagen gemessen, wie Vignetten gekauft. Aufgrund der Rundungen der vorausbezahlten Vignetten aus den Vorjahren, wurde diese eine Vignette nicht als Veränderung des Bestandes erfasst. Darum bleibt der Bestand an vorausbezahlten Vignetten in der Bilanz (Konto 2315) mit CHF 36'050 unverändert.

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 4'050 durchgeführten Kontrollen CHF 20'250. Aufgrund des Defizits in dieser Sparte wurde dieser Betrag noch nie zurückerstattet.

CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW

In dieser Sparte wurden im Geschäftsjahr 2024 mit 2'293 Anlagen wesentlich mehr Messungen durchgeführt als in den vorangegangenen Geschäftsjahren (2021: 2'217 Anlagen / 2022 :2'073 Anlagen / 2023: 1'883 Anlagen). Der Umsatz der verkauften Vignetten stieg somit und der Bestand der Vorausbezahlten Vignetten hat etwas zugenommen um 130 Stück. Total sind 760 Vignetten (CHF 26'600) als verkaufte aber noch nicht verarbeitete Vignetten in der Jahresrechnung 2024 abgegrenzt.

Die die Sparte kann weiterhin keinen Gewinn erwirtschaften, deshalb wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung (gesamthaft CHF 11'465) voraussichtlich nicht ausbezahlt.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz mit CHF 26'600 Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung CHF 4'550) für die CO-Messungen hat wie erwähnt im Berichtsjahr um 130 Vignetten zugenommen.

Restholzfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden in dieser Sparte wiederum einzig Anlagen des Kantons Schwyz verarbeitet. Es wurde ein Umsatz von CHF 600 realisiert (5 Messungen à CHF 120), mit einem Aufwand von CHF 300 als geleistete Stunden von Samuel Gerig. Weitere Kosten werden aufgrund der geringen Arbeitsaufwendungen nicht auf die Sparte umgelegt. Es konnte also im Jahr 2024 ein kleiner Gewinn von CHF 300 ausgewiesen werden, welcher dem Kanton Schwyz direkt auf dem Kapital gutgeschrieben wird.

Ausblick

Im Moment besteht eine Möglichkeit, dass die B-Stellen des Kantons Nidwalden zur Geschäftsstelle Feuerungskontrolle als Variante-A-Anlagen wechseln könnten. Für die GFK würde das wiederum eine bessere Auslastung der Infrastruktur bedeuten und wäre begrüssenswert.

4 Informationen / Neuerungen / Ausblick

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die Wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Start in der Zentralschweiz war das Jahr 2020. Durch den vorgesehenen Messturnus von vier Jahren, wurden Ende 2023 alle Zentralholzfeuerungen einmal durch eine Emissionsmessung überprüft.

Mit dem Jahr 2024 sind wir somit bereits im zweiten Turnus der Emissionsmessungen. Erste Beanstandungen wurden ein zweites Mal durch eine Feuerungskontrollen überprüft. In den Beanstandungen war eine deutliche Abnahme auf 10.9% festzustellen. Man kann davon ausgehen, dass in den letzten vier Jahren viele nicht korrekt funktionierende Feuerungen, welche beanstandet werden mussten, durch einen Service eingestellt wurden oder alte Feuerungsanlagen, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen, ersetzt wurden.

Rückgang von Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Insbesondere in den letzten Jahren ist eine verstärkte Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen festzustellen. Nur noch wenige Neuanlagen werden installiert. Alte Öl- und Gasfeuerungen häufig durch Wärmepumpen oder einen Fernwärmeanschluss ersetzt. Dies widerspiegelt sich in den Zahlen der Feuerungsanlagen der Zentralschweiz.

Jahr	Anlagebestand	Abnahme in Prozent zum Vorjahr
2023	47'326	3.89
2024	45'373	4.13

Der Gesamtbestand der Öl- und Gasfeuerungen scheint ziemlich Konstant um jährlich 4% zum Vorjahresbestand abzunehmen.

Neue Gemeinde in der Verwaltung der GFK

Seit dem Jahr 2024 darf die GFK neu auch die Administration für die Feuerungskontrolle der sieben Gemeinden im Kanton Obwalden übernehmen. Dies durch die Vergabe über das Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden. Bereits mit der Umstellung der emissionsmesspflichtigen Holzfeuerungen durften wir diese Holzfeuerungen verwalten. Jetzt im Jahr 2024 kommen auch die Öl- und Gasfeuerungen, sowie die aschenkontrollpflichtigen Holzfeuerungen, hinzu. Erneut kann die GFK dadurch ihr Arbeitsvolumen deutlich erhöhen. Zusätzlich konnte durch eine Pensionierung im Kanton Schwyz die GFK auch die Gemeinde Rothenthurm hinzugewinnen. Die anderen Gemeinden, welche von der Pensionierung betroffen waren, werden durch andere, lokal tätige, Administrationsstellen betreut. Das Mehr an Arbeit kann eine stabile und eigenständige GFK gewährleisten.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 11. September 2024 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) und der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) durchführen. Die anwesenden Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure durften einen gelungen Weiterbildungstag mit spannenden Referaten rund um die Feuerungskontrolle erleben. Alle Referate sind jeweils auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch nachzulesen.

ISO-Norm 9001:2015

Die GFK hat im Jahr 2024 das Überwachungsaudit ohne Abweichung bestanden. Es freut uns, dass wir durch unser vorbildliches Managementsystem optimale Voraussetzungen erfüllen, um mit behördlichen Partnern zusammenarbeiten zu dürfen.

Feko-Datenbank

In der FEKO-Datenbank der Zentralschweizer Kantone sollen sämtliche im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten zentralisiert ersichtlich sein. Die Oberaufsicht der Kantone bezüglich Vollzugs der Feuerungskontrolle soll damit verbessert werden. Auch für statistische Zwecke soll die Datenbank dienen.

Seit dem Jahr 2020 werden die Aschenkontrollen über die FEKO-Datenbank bearbeitet, was tadellos funktioniert. Auch werden alle weiteren Feuerungsanlagen und ausgeführten Feuerungskontrollen alle drei Monate durch die Administrationsstellen in der Datenbank aktualisiert. Das Ziel ist es, dass die gesamte Feuerungskontrolle der Zentralschweiz in der FEKO-Datenbank abgebildet wird. Vermehrt wird die Datenbank auch für statistische Zwecke genutzt

Daten der Feuerungskontrolle

Immer häufiger interessieren sich Planungsbüros, Gemeinden, Kantone oder der Bund für die Daten der Feuerungskontrolle. Sie werden beispielsweise für die Planung von Fernwärmenetzen, zur Bereinigung interner Datenbanken, oder für statistische Zwecke genutzt. Wir freuen uns, dass die aktuellen Daten der Feuerungskontrolle, entweder aus der Datenbank der GFK oder aus der FEKO-Datenbank der Kantone auch anderweitig genutzt werden können.

Auch die Medien interessieren sich für die Feuerungskontrolle. Das hat die Resonanz zur Medienmitteilung von Umwelt Zentralschweiz betreffend der Emissionsmessungen an Holzfeuerungen vom 18. November 2024 gezeigt. Diverse Berichte der Medien sind aus der Medienmitteilung entstanden.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Geschäftsstelle durch Samuel Gerig geführt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Monika Kelhofer und Rahel Baechler. Seit Sommer 2023 sind wir in unseren neuen Räumlichkeiten in der Gemeinde Meggen LU zu finden.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Feuerungskontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente sind auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch zu finden.



Samuel Gerig
Geschäftsführer



Monika Kelhofer
Sachbearbeiterin



Rahel Baechler
Sachbearbeiterin

6 Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig

Seit fünf Jahren darf ich die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) als Geschäftsleiter leiten. Der Start im Jahr 2020 war besonders spannend, denn damals erfolgte die Umstellung von der Aschenkontrolle auf die Emissionsmessung bei den zentralen Holzfeuerungen. Heute, mit den aktuellen Statistiken 2024, zeigt sich eine deutliche Abnahme bei den zu beanstandenden Holzfeuerungen. Es ist also nicht nur meine Vermutung, sondern die Zahlen belegen eindeutig, dass viele zentrale Holzfeuerungsanlagen saniert wurden. Das zeigt einmal mehr, dass der Vollzug an den Feuerungsanlagen Wirkung zeigt und sich positiv auf unsere Umwelt auswirkt. Schlecht funktionierende Feuerungen werden durch einen Service in Stand gesetzt, und alte Feuerungsanlagen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, werden durch einen griffigen Vollzug ersetzt.

Alle Feuerungskontrollen werden von gut ausgebildeten Fachpersonen durchgeführt. Besonders beim Verbrennen von inhomogenem Holzbrennstoff können sie die Anlagebetreiberinnen und Anlagebetreiber mit Rat und Tat unterstützen. Das war vor allem in den ersten Jahren ein enormer Mehrwert. So tragen sie dazu bei, dass die Betreiberinnen und Betreiber gut informiert sind und die Verbrennung schadstoffarm erfolgt.

Wir können stolz auf unser funktionierendes Vollzugssystem in der Zentralschweiz sein. Es ist optimal aufgestellt, um auf veränderte Vorgaben aus der Luftreinhalte-Verordnung in Zusammenarbeit mit den Umweltschutzämtern reagieren zu können.

Die Auswirkungen der Klimapolitik der Schweiz sind in den letzten Jahren deutlich spürbar. Es ist ein klarer Rückgang der Öl- und Gasfeuerungen zu verzeichnen. Laut unseren Statistiken sinkt die Zahl dieser Anlagen jährlich um etwa 4%. Glücklicherweise kann die GFK diesem Trend entgegenwirken. Dank des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden dürfen wir neu die sieben Gemeinden im Kanton ebenfalls betreuen. Das ist ein grosser Gewinn für die GFK, welche uns stärkt und uns ermöglicht auch weiterhin selbstständig und unabhängig zu agieren.

Nach fünf Jahren als Geschäftsführer bin ich sehr zufrieden mit der mir anvertrauten Aufgabe. Wir bewegen uns im Vollzug der Feuerungskontrolle an kleinen Feuerungsanlagen in einer Nische der Luftreinhaltung und des Umweltschutzes. Eine spannende und für den Umweltschutz wichtige Nische wie ich finde.

Besonders möchte ich die zuverlässige Arbeit und die reibungslose Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen bei der GFK, unseren Geschäftspartnern und Kundinnen und Kunden, den kantonalen Umweltschutzämtern sowie allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleuren hervorheben.

Im April 2025

Samuel Gerig
Geschäftsführer GFK